

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0256-I/A/5/2017

Wien, am 8. August 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13563/J des Abgeordneten Hermann Brückl und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist anzumerken, dass eine direkte Vergleichbarkeit der Zahlen von Jahr zu Jahr nur bedingt gegeben ist, da sehr viele unterschiedliche Parameter zu berücksichtigen sind. Beispielhaft erwähnt sei die Vielzahl verschiedenartigster und zum Teil auch neuer Spielzeugtypen und -modelle sowie zeitlich oder örtlich unterschiedliche Schwerpunktsetzungen durchgeführter Aktionen oder das nicht selten von öffentlicher Risikowahrnehmung beeinflusste Untersuchungsgeschehen in anderen Staaten, das über RAPEX dann auch auf Österreich rückwirkt.

Für das Jahr 2014 darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6778/J durch meine Amtsvorgängerin verweisen, die nachstehenden Ausführungen umfassen die Jahre 2015 und 2016.

Fragen 1 und 3:

- *Wie viele Rückrufaktionen aufgrund fehlerhaften und/oder gefährlichen Kinderspielzeugs wurden in den letzten drei Jahren durch Hersteller, Händler, Importeure oder die zuständigen Behörden durchgeführt?*
- *Wie viele Sofortmaßnahmen wurden in den letzten drei Jahren aufgrund fehlerhaften und/oder gefährlichen Kinderspielzeugs durch die Aufsichtsorgane angeordnet und welche Produkte waren betroffen?*

Aufgrund der europarechtlichen Vorgaben der Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG wird ein Großteil der Rückrufe fehlerhafter und/oder gefährlicher Waren durch die

Hersteller/innen, die EU-Importeure, die Handelsketten oder Vertriebsorganisationen in Eigeninitiative veranlasst. Da der Firmensitz dieser Unternehmen meist nicht in Österreich ist, ist die Anzahl dieser Rückrufe nicht lückenlos zu erheben. Innerstaatlich gab es auf der Grundlage des § 38 LMSVG 2015 und 2016 österreichweit 40 Rückholaktionen von gefährlichen bzw. fehlerhaften Produkten.

Zu diesen 40 genannten Produkten kommen noch weitere 30 Produkte hinzu, die eine Sofortmaßnahme mit sich gezogen haben wie z. B: Aufzieh-Frosch, Puffer Chenille mit Licht, Stoffhäschen, Greifling Regenbogen, Avengers – Music Car, Moosgummi Sticker, Musikkreisel, Puzzle Matte, Archer-Bogen set, Holzinstrumentebox.

Behördliche Maßnahmen gemäß § 39 Abs. 2 LMSVG können zunächst auch ohne einen schriftlichen Bescheid angeordnet werden, wobei diese nicht ausschließlich Rückholungen, sondern auch andere Maßnahmen betreffen können. Beim Unternehmen vorrätige Produkte werden zunächst gesperrt und beprobt. Zeigt das Gutachten eine Gesundheitsschädlichkeit des Produktes, so erfolgen eine RAPEX – Meldung und Meldung an alle Bundesländer gemäß § 42 LMSVG sowie entsprechende behördliche Maßnahmen an den/die Unternehmer/-in, wie z. B. der Auftrag zur Rückholung oder Rückruf der Ware.

Frage 2:

- Welche Konsumgüter waren betroffen und welche Mängel haben die Rückrufaktionen jeweils bedingt?

Abgefragte Meldungen (Rückrufe/Rückholungen) für den Zeitraum 2015 - 2016:	
<u>Produkt</u>	<u>Gefahr</u>
Hula Hoop-Reifen	Flüssigkeitsaustritt / ungeeignet
Marchtrenk – Air Sport Gun Nr. 808	zu kleine Kugel / Sicherheitsanforderungen
Ballons, verschiedene Ausführungen	Sicherheitsanforderungen der SpielzeugVO.
Puffer toy with light	Sicherheitsanforderungen der SpielzeugVO
Knicklicht Becher	Probe erfüllt nicht die allgemeinen Anforderungen gem. § 16 Abs. 1 Z 1 LMSVG im Zusammenhang mit Art. 3 Abs. 1 lit. a der VO (EG) 1935/2004
Faschingskostüm/-Perücken	Verbrennen
Klebenägel	chemisches Risiko - Chloroform
Bionect Feuerwehrmännchen	Erstickungsgefahr durch ablösbare Kleinteile
Fingermalfarben	BIT
Bastelzubehör	chemisches Risiko - Nickel
Loombänder	Entspricht nicht den Sicherheitsanforderungen d. SpielzeugVO

Aktivspielzeug	Nickelgehalt
Akustisches Spielzeug	Ersticken
Trumpet Toy	erfüllt nicht die Sicherheitsanforderung der SpielzeugVO
Schaukel	Verletzungsrisiko
Holzkastagnette	Blei
Geschicklichkeitsspiel	Ersticken
Scooter	diverse Verletzungen
Balancier-Freunde	für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet
Cartoon Mini Car	erfüllt nicht die Sicherheitsanforderung der SpielzeugVO
Miniflöte	erfüllt nicht die Sicherheitsanforderung der SpielzeugVO
Party Popper	gesundheitsschädlich (zu hoher Schalldruckpegel)
Aufzieh-Frosch	erfüllt nicht die Sicherheitsanforderung der SpielzeugVO
Puffer Chenille mit Licht	erfüllt nicht die Sicherheitsanforderung der SpielzeugVO
Stofftier lila Hund m. Batterie	gesundheitsschädlich gemäß § 5 Abs. 5 Z 1 LMSVG - ablösbare kleine Teile auf Grund Form und Größe Erstickungsgefahr
diverse Spielzeugwaffen	Verletzung
Scooter	Verletzung
Akustisches Spielzeug	Lärm (Hörschäden)
diverse Puppen	Verschlucken (Ersticken)
Geschirrset	Kobalt, gesundheitsschädlich
Ball	chemische Risiken/Weichmacher (kanzerogen)
Faschingskostüm	leicht brennbar
Fingermalfarben	chemisches Gesundheitsrisiko
Handy	Lärm (Hörschäden)
diverses Holzspielzeug	abblätternder Lack

Frage 4:

- *Wie viele Meldungen über fehlerhaftes und/oder gefährliches Kinderspielzeug wurden von Österreich an das Schnellwarnsystem RAPEX in den letzten drei Jahren aufgrund welcher Produkte weitergegeben?*

In den Jahren 2015 und 2016 wurden von Österreich ausgehend über die AGES Kontakt- und Unterstützungsstelle 13 Meldungen betreffend Spielzeug an das europäische RAPEX Schnellwarnsystem weitergeleitet. Diese betrafen beanstandete Waren der folgenden Produktgruppen:

- Akustisches Spielzeug
- Badespielzeug
- Nachziehspielzeug

- Puzzle (2x)
- Spielfiguren
- Aktivspielzeug
- Akustisches Spielzeug
- Babyspielzeug
- Geschoßspielzeug
- Kamera
- Polizeiset
- Schlüsselanhänger

Frage 5:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden in Österreich in den letzten drei Jahren nach Meldungen über fehlerhaftes und/oder gefährliches Kinderspielzeug über das Europäische Schnellwarnsystem RAPEX von Ihrem Ressort aufgrund welcher Produkte ergriffen?*

Wie Kontrollen ergaben, befanden sich die via RAPEX europaweit gesuchten Waren oftmals nicht auf dem österreichischen Markt. Die dokumentierten Maßnahmen auf Grund von zutreffenden Meldungen aus dem Schnellwarnsystem sind nachstehend kurz zusammengefasst:

2015:

Informationen für die Öffentlichkeit:

Veröffentlichung über APA und AGES Homepage: 1x (Geschoßspielzeug)

Warnung mittels lokaler Aushänge: 17x

Aktivspielzeug	2
Akustisches Spielzeug (Musikinstrumente, Kassettenrecorder, etc.)	2
Badespielzeug	1
Ball	1
Bänder	1
Bastelzubehör	1
Faschingskostüme und -perücken	1
Geschoßspielzeug	1
Holzspielzeug	1
Nachziehspielzeug	1
Plüschtier, Stofftier	1
Puzzle	2
Roller (Scooter)	1
Spielfiguren	1

Rückruf der Ware: 3x

Aktivspielzeug	1
Akustisches Spielzeug (Musikinstrumente, Kassettenrecorder, etc.)	1
Roller (Scooter)	1

Rücknahme der Ware: 13x

Aktivspielzeug	2
Akustisches Spielzeug (Musikinstrumente, Kassettenrecorder, etc.)	1
Arzt-Set	1
Badespielzeug	1
Ball	1
Faschingskostüme und -perücken	1
Geschoßspielzeug	1
Holzspielzeug	1
Nachziehspielzeug	1
Plüschtier, Stofftier	1
Puzzle	1
Spielfiguren	1

2016:**Informationen für die Öffentlichkeit**

Veröffentlichung über APA und AGES Homepage: 2x

Geschicklichkeitsspielzeug

Magnetspielzeug

Warnung mittels lokaler Aushänge: 22x

Aktivspielzeug	1
Akustisches Spielzeug (Musikinstrumente, Kassettenrecorder, etc.)	3
Aufziehspielzeug	1
Ball	1
Bastelzubehör	1
Faschingskostüme und -perücken	1
Geschoßspielzeug	3
Handy	1
Holzkastagnette	1
(Spielzeug-)Kamera	1
Kunststofftier	1
Plastikspielzeug	1
Puzzle	1
Quietschfigur	3
Seifenblasen	1
Spielzeuguhr	1

Rückruf der Ware: 15x

Aktivspielzeug	1
Akustisches Spielzeug (Musikinstrumente, Kassettenrecorder, etc.)	3
Ball	1
Faschingskostüme und -perücken	1
Geschoßspielzeug	2
Holzkastagnette	1
Kunststofftier	1
Plastikspielzeug	1
Puzzle	1
Quietschfigur	3

Rücknahme der Ware: 17x

Aktivspielzeug	1
Akustisches Spielzeug (Musikinstrumente, Kassettenrecorder, etc.)	3
Aufziehspielzeug	1
Ball	1
Faschingskostüme und -perücken	1
Geschoßspielzeug	2
Handy	1
Holzkastagnette	1
Plastikspielzeug	1
Puzzle	1
Quietschfigur	3
Seifenblasen	1

Frage 6:

- *Welche Marktüberwachungsmaßnahmen bei Kinderspielzeug wurden in den letzten drei Jahren durch die Aufsichtsorgane in den Bundesländern durchgeführt (aufgeschlüsselt auf Bundesländer)?*

In allen Bundesländern werden sowohl Betriebsrevisionen im Spielzeughandel wie auch Probenahmen im Fach- und Lebensmittelhandel durchgeführt: Es erfolgen Ermittlungen und Kontrollen sowie Maßnahmensetzungen bei Importeuren, Großhändler/inne/n, Einzelhändler/inne/n, auf Messen, Kirtagen udgl., Nachschauen aufgrund von § 42-Meldungen, Nachschauen aufgrund von RAPEX-Meldungen, Überwachungen von Rückrufen; Probenziehungen im Rahmen des nationalen Kontrollplans (einschließlich der Schwerpunktaktionen des BMGF). Generelles Augenmerk hinsichtlich auffälliger Spielwaren (asiatische Produkte) und ersichtlicher Mängel (fehlende CE-Kennzeichnung, Herstellerangaben). Weiter aufgeschlüsselte Zahlen sind dem jährlichen Lebensmittelsicherheitsbericht zu entnehmen.

Frage 7:

- *Wie viele Aufsichtsorgane zur Kontrolle von Kinderspielzeug sind derzeit in den Bundesländern tätig?*

Spielzeugkontrollen werden im Rahmen der üblichen amtlichen Kontroll- bzw. Ermittlungstätigkeit im Rahmen des LMSVG überwiegend von allen Inspektorinnen und Inspektoren der Lebensmittelaufsicht wahrgenommen. In den Bundesländern wie Vorarlberg und Wien werden diese auch von speziell geschulten Organen* der Lebensmittelaufsicht durchgeführt.

Verfügbare Bundesländerdaten (Zeitpunkt Ende Juni 2017):

Burgenland:	7	(davon 1* spezialisiert auf Spielzeug)
Niederösterreich:	25	
Oberösterreich:	30	
Steiermark:	29	
Salzburg:	13,6	
Tirol:	19	
Kärnten:	2*	(überwiegend)
Vorarlberg	2*	(zusätzlich zum Gebiet Lebensmittel-Aufsicht)
Wien	2*	(zu je etwa 50 % der Gesamttätigkeit)

*Angemerkt wird, dass es in Zukunft auch in weiteren Bundesländern Spezialist/inn/en für den Bereich „Spielzeugsicherheit“ geben wird.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

